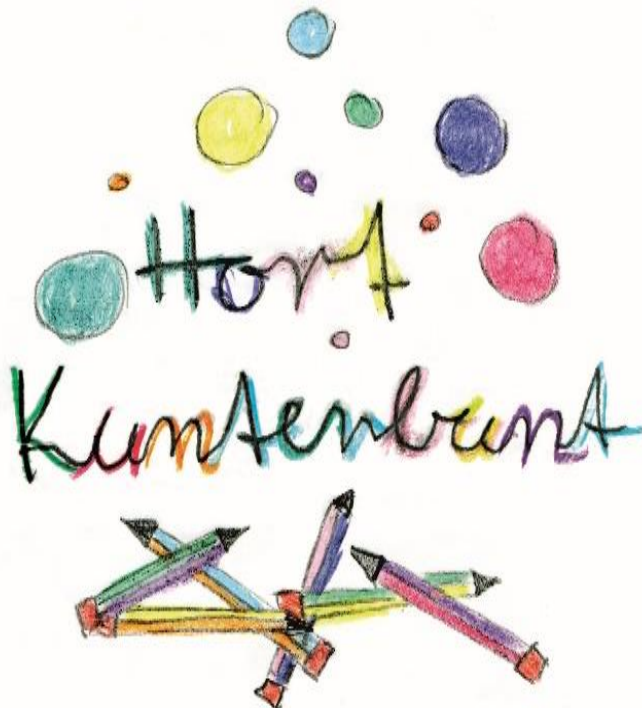




2025

HAUS- UND HORTORDNUNG



Heinrich -Dorrenbach-Straße 1a
15344 Strausberg

Ansprechpartner:

Heiko Goldstein
(Hortleiter)

Tel:

Hort: 03341 / 4907629

Fax: 03341 / 4907628

Büro: 03341 / 4907627

E-Mail:

hort-kunterbunt@instrausberg.de

Träger



Hort „*Kunterbunt*“

- H > humorvoll, Hoffnung, Hingabe, helfen, Hilfe, Hilfe zur Selbsthilfe, hell, heiter, ...
- O > Orientierung, Organisation, originell, Ordnung, ...
- R > Räumlichkeiten, Reserven, Respekt, Regeln, Rücksicht, Rückzug, ...
- T > Themen, Tendenzen, Termine, Torheit, Tapferkeit, Thesen, Theatralik, ...



Der „Maßnahmenkatalog zur Prävention und Intervention bei Gewalt unter Kindern“ ist ab Seite 14 einsehbar.

Hort- und Hausordnung

In unserem Hort treffen sich alltäglich unterschiedliche Menschen. Eltern, Großeltern, Kinder, Erzieher*innen und Gäste möchten sich hier wohlfühlen. Das verlangt von allen, die unseren Hort besuchen, ein rücksichtsvoller Umgang miteinander. Die Hortordnung regelt das Zusammenleben der Kinder in der Einrichtung. Die folgenden festgelegten Regelungen unterstützen den Tagesablauf im Hort und helfen mit, Ordnung, Sicherheit und ein rücksichtsvolles Miteinander in unserer Einrichtung zu gewährleisten.

Unser Hort ist angeschlossen an das Schulgebäude der „Vorstadt-Grundschule“.

Grundsatz

Der Träger vom „Hort Kunterbunt“ ist die Stadt Strausberg. In unserer Einrichtung werden Grundschüler im Alter von **6 bis 12 Jahren** betreut. Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf Wunsch der Eltern und erfordert eine **vertragliche Vereinbarung** zwischen dem Träger, der Einrichtung und den Eltern.

Vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung ist eine **ärztliche Untersuchung erforderlich** (siehe auch Festlegung bei Vertragsabschluss).

Bei Lernanfängern sind die Ergebnisse der vorliegenden Schuluntersuchung ausreichend.

Der **Weg zum Hort bzw. vom Hort** nach Hause liegt im **direkten Verantwortungsbereich** der Eltern. **Dies gilt auch für Kinder**, die **zwischenzeitlich die Einrichtung** mit Genehmigung **verlassen** und anschließend **wieder aufsuchen**.

Kinder, die den **Frühhort** besuchen, nutzen den **Horteingang**. Sie werden bis 7.45 Uhr im Hort aufgenommen und in der **Anwesenheitsliste** geführt.

Im Hort ist keine ständige Erreichbarkeit der Hortleitung oder Erzieher*in durch das Telefon möglich **(kein Sekretariat)!**

Öffnungszeiten des Hortes „Kunterbunt“

Montag bis Freitag in der Zeit von

6.00Uhr bis 8.00 Uhr Frühhort

11.45Uhr bis 16.00 Uhr Hortbetreuung

**16.00 bis 17.00 Uhr Späthort
Uhr**

**Während der Ferienzeit ist der Hort täglich
von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.**

Die **konkreten Öffnungszeiten während der Ferien** richten sich nach der **jeweiligen Bedarfserfassung**.

Informationszettel werden rechtzeitig herausgegeben und hängen im Hortgebäude aus.

1. Erkrankungen und Fehlzeiten des Kindes

Jede **Erkrankung** des Kindes und **jeder Fall einer übertragbaren Krankheit** in der Familie des Kindes ist der Hortleitung bzw.

dem Gruppenerzieher **zeitnah mitzuteilen**. **Kinder**, die an einer **übertragbaren Krankheit leiden**, dürfen die Kindereinrichtung **nicht besuchen** (siehe Merkblatt IfSG).

Die **Horteinrichtung** ist ebenfalls **in Kenntnis zu setzen**, wenn das Kind die **Einrichtung** aus anderen Gründen **nicht besuchen kann**.

2. Ordnung und Sicherheit

Die mit den Eltern schriftlich **festgelegte Entlassungszeit (Stundenumfang)** ist im Hortvertrag für jedes Kind verbindlich geregelt.

- a. **Jedes Elternhaus** gibt mindestens eine Notfalladresse und eine Notfalltelefonnummer an.
- b. **Alle Kinder** bemühen sich um ein **rücksichtsvolles** und **hilfsbereites Verhalten untereinander** und **achten sich gegenseitig**. Sie verhalten sich so, dass andere Kinder **nicht belästigt** und **gefährdet werden**.

Jedes Kind geht mit seinen **eigenen Werten**, sowie mit **Hortmobiliar** und dem **Spielmaterial** pfleglich um.

Bei vorsätzlicher Beschädigung und mutwilliger

Beschmutzung von Horteigentum haften die Eltern.

- c. **Das Tragen** von **Haus- und Wechselschuhen** durch jedes Hortkind unterstützt die Sauberhaltung der Horräume und ist deshalb **für alle verbindlich**.

Im Hortgebäude werden Hausschuhe getragen! Alle Kinder des Hortes sind für die **Ordnung und Sauberkeit im gesamten Gebäude verantwortlich**. Die **Toiletten-** und die **Garderobebereiche bilden einen besonderen Schwerpunkt**. Die **Eltern unterstützen die Eigenverantwortlichkeit** ihres Kindes und helfen bei der Sauberhaltung und dem pfleglichen Umgang mit dem Mobiliar aktiv mit!

- d. **Das Eigentum anderer ist von allen Hortkindern zu achten. Vermisste bzw. verlorene Gegenstände** sind dem **Erzieher** zu **melden**.

Bei **nachweislichen Diebstahl** beziehen wir **die Institutionen** mit ein, die einer **Klärung** und der **Vorbeugung** notwendig erscheinen.

- e. **Jedes Kind** erhält einen Garderobenschrank. Dieser ist nicht verschließbar. Dieser ist für Mappe, Sportbeutel, Hausschuhe und eigene Sachen.

Für die zugeordneten Garderobenfächer sowie für die Ordnung und Sauberkeit sind die Kinder selbst verantwortlich.

3. Umgang mit Unfällen

Unfälle sind sofort dem Erzieher und dem Leiter der **Horteinrichtung mitzuteilen**. Unfälle werden im Verbandsbuch eingetragen.

a. **Vermeidung von Unfällen**

Das Rennen, Toben oder Raufen im Haus sowie das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen in den Hort ist zu unterlassen.

b. **Unfallversicherung**

Alle Kinder sind **gesetzlich unfallversichert!** Die Versicherung schließt auch den **Weg von und zur Horteinrichtung** ein. Bei **Wegeunfällen** der Hortkinder ist eine zeitnahe **Information** durch das Elternhaus bei der Hortleitung **erforderlich**.

c. **Unfallversorgung**

Die **Erstversorgung** eines verunfallten Kindes kann **jeder praktische Arzt** durchführen. Sollte **nach einem Unfall während der Hortzeit** der **Arzt** durch die Eltern **aufgesucht werden**, **informieren** sie bitte ebenfalls die **Horteinrichtung**.

4. Kündigung des Hortvertrages

Die **Kündigung** des Hortvertrages bei Hortabmeldung durch die **Eltern bedarf der schriftlichen Form** an:

Stadt Strausberg
Fachbereich Bürgerdienste
Fachgruppe Kindertagesbetreuung
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Es **gelten** hier die **Bedingungen und Fristen bei Vertragsabschluss** mit der Stadt Strausberg > siehe „Satzung zur Erhebung und zur Höhe der Kostenbeiträge“

§14 Abs. 4 „Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.“

Zeitgleich ist die **Hortleitung schriftlich** durch die Eltern zu **informieren**.

5. Feueralarm

Alle Kinder **verlassen schnellstmöglich, mit einem Erzieher das Gebäude** und sammeln sich auf dem dafür vorgesehenen Sammelpunkt.

Verlassen Kinder das Gebäude allein, haben sie sich unverzüglich bei ihren Gruppenerziehern zu melden.

- a. Schultaschen, persönliche Dinge und die Garderobe verbleiben im Hortgebäude.** Die **vorgesehenen Fluchtwege** werden für das Verlassen des Gebäudes genutzt. Die **Erzieher** sind für die **Übersicht** der anwesenden **Hortkinder** in ihrer zu betreuenden Kindergruppe **verantwortlich**.
- b. Bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen** wie z. B. Sturm, Gewitter, Blitzes oder ähnliches, werden die **Kinder**, die ansonsten den **Heimweg allein antreten**, **nicht** von der Horteinrichtung **nach Hause geschickt**. *In diesen Fällen werden die Eltern telefonisch benachrichtigt und **müssen** Ihre Kinder abholen bzw. abholen lassen.*

6. Foto- und Videoaufnahmen in der Horteinrichtung

In unserer Horteinrichtung sind Foto- und Videoaufnahmen für private Zwecke verboten!

Damit ist gemeint:

- auf dem **gesamten** Außengelände der Schule dem Hortspielplatz
- im **gesamten** Hortgebäude, **einschließlich** der Turnhalle und

Das Mitbringen von Kameras in die Einrichtung und bei Ausflügen ist nicht gestattet. Es dürfen nur Foto- oder Videoaufnahmen von Personen vorgenommen werden, die dafür von der Hortleitung autorisiert worden sind.

Ausnahme:

Foto- und Videoaufnahmen **sind gestattet**, wenn das **ausdrücklich** von der Hortleitung **für diese Veranstaltung gestattet wird**. Im Vorfeld werden die Eltern, **schriftlich**, über diese Möglichkeit **informiert**. Kinder, die nicht fotografiert werden dürfen, können an der jeweiligen Veranstaltung nicht teilnehmen.

7. An- & Abmeldung / Aufsicht / Abgangszeiten

Jedes Kind meldet sich eigenverantwortlich in der zentralen Anmeldung (im EG) an und ab.

- a.** Die **Aufsicht** der Erzieher*innen **beginnt** nach **Unterrichtsende mit der Übernahme der Kinder im Gruppenraum** und **endet mit dem Abholen** durch Berechtigte bzw. dem selbständigen Verlassen des Hortes.
- b.** **Änderungen der Abgangszeiten** sind im Interesse der Sicherheit der Kinder dem Hort nur **schriftlich > auf einem Zettel!** oder per Kita APP bis **11.00 Uhr** mitzuteilen.
- c.** Das **vorzeitige Verlassen** des Hortes ist **nur** durch eine **schriftliche Information** durch die Eltern möglich, **NICHT TELEFONISCH / nicht per E-Mail!** Ausnahmen sind nur bei **nicht vorhersehbaren Notfällen** möglich!

Generell ist das Verlassen der Horteinrichtung nur mit der Erlaubnis der Eltern (schriftlichen von Ihnen) und des Erziehers gestattet.

8. Heimweg bzw. Abholung

Geht das Kind allein nach Hause und die Eltern schreiben es auf den Abgabezettel auf, **muss der Eintrag mit Datum und Unterschrift versehen werden.**

Die Abholberechtigung der Personen, welche die Eltern beauftragen, Ihr Kind vom Hort abzuholen, muss **schriftlich als Vollmacht** im Hort vorliegen.

Die Erzieher*innen sind verpflichtet, sich von den Bevollmächtigten (Abholenden) einen Ausweis oder ein anderes **offizielles Dokument mit Lichtbild** z. B. Führerschein zeigen zu lassen.

- a. **Personen, die ein Kind vom Hort abholen**, ob Eltern, Großeltern oder Bevollmächtigte, **müssen sich bei dem Erzieher*in in der Zentralenabmeldung (im EG) persönlich melden.**
- b. **Grundsätzlich gilt zur Abholung / Beauftragung:**
 - 1. keine telefonische Entgegennahme von Abgangszeiten für Ihr Kind
 - 2. keine telefonische Entgegennahme für die Beauftragung Dritter zur Abholung ihres Kindes

Es gilt der Grundsatz, der schriftlichen Information mit Unterschrift und Datum!

In **Ausnahmesituationen** ist es möglich telefonisch den Hort zu informieren, wenn sich etwas geändert hat, in Bezug auf die Verabredung mit ihrem Kind oder dem Hort.

9. Absicherung des Datenschutzes / Nutzung von Handy und digitalen Spielgeräten

Den Hortkindern ist **die Benutzung des Handys oder einer Smartwatch**, sowie **weiterer Geräte mit Aufnahmefunktion** (z. B. iPod, mp3-Player, Spielkonsolen, u. ä.) während **des Aufenthaltes im Hort untersagt**. Bei Zuwiderhandlungen werden die benannten Gegenstände **vom Erzieher*in abgenommen und nach der Hortzeit wieder ausgehändigt.**

**Im Wiederholungsfall werden sie nur den
Personensorgeberechtigten übergeben.**

Ausnahmeregelungen:

Bei **besonderen** familiären Problemen und Situationen kann **nach Absprache**, durch die Eltern mit dem Hort, für die **Handynutzung für Ihr Kind während der Hortzeit** eine **Ausnahmereglung** festgelegt werden.

10. Hort REGELN

Der Hort „Kunterbunt“ ist ein Platz, an welchem Kinder spielen, träumen, entdecken, erzählen, neue Freunde finden können und vieles MEHR. Damit dass alles glücklich vonstattengehen kann, hat der Kinderrat (2019) folgende Verhaltensregeln und die dazu gehörigen Konsequenzen (bei Verstoß) beschlossen:

WIR BENEHMEN UNS IM HORT

Regeln:

1) KEINE SACHEN WEGNEHMEN !

KONSEQUENZ DAZU

ZURÜCKGABE; ERZIEHER WIRD INFORMIERT > KLÄRUNG; ELTERN WERDEN WENN NÖTIG ZUM GESPRÄCH EINGELADEN ENTSCHEIDUNG LIEGT BEIM ERZIEHER / HORT

2) NICHT HAUEN;SCHLAGEN ODER PRÜGELN !

KONSEQUENZ DAZU

HORTFORMULAR „GEHT ES AUCH OHNE GEWALT“ AUSFÜLLEN > VON DEN ELTERN UNTERSCHRIEBEN AM NÄCHSTEN TAG BEIM ERZIEHER ABGEBEN; NACHGESPRÄCH; ENTSCULDIGUNGSBRIEF + WIEDERGUTMACHUNG

3) KEINE SACHEN BESCHÄDIGEN ODER ZERSTÖREN ! KONSEQUENZ DAZU

REPARATUR ODER ERSETZEN (NEUKAUF) DES ZERSTÖRTEN; WENN DIES NICHT MÖGLICH IST = REINIGUNGSARBEIT IM HORT (Z: B: 5TAGE > JE 30 MINUTEN); LÄNGE HÄNGT VOM WERT DES ZERSTÖRTEN AB

4) KEINE BELEIDIGUNGEN !

KONSEQUENZ DAZU

SCHIMPFWÖRTER BOX > SCHIMPFWORT / BELEIDIGUNG MUSS AUFGESCHRIEBEN WERDEN UND MIT NAMEN VERSEHEN WERDEN > DANN IN DIE BOX; OB DIE BOX BENUTZT WIRD ENTSCHEIDET DER ERZIEHER; AUSWERTUNG DER BOX 1X IM MONAT DURCH DEN KINDERRAT; AB 5 ZETTEL IN DER BOX = 3 TAGE REINIGUNGSARBEIT IM HORT UND INFO AN ELTERN

Die Regeln wurden im Hortausschuss vorgestellt, besprochen und durch die Vertreter befürwortet. Der Kinderrat stellte im Februar 2019 die Hortregeln in einem Hortelternabend der Elternschaft vor.

11. Haftung des Hortes bei Verlust von Spielsachen, Wertgegenständen, Geldbeträgen, ...

Es ist nicht gewünscht, dass Ihre Kinder:

- ❖ Sammelkarten aller Art,
- ❖ Sammelhefter aller Art,
- ❖ Spielzeug aller Art,
- ❖ Handys,
- ❖ Uhren / Smartwatch,
- ❖ ...

mit in den Hort bringen!

Bitte beachten Sie weiter, dass Ihre Kinder **keine Gegenstände, die eine Gefährdung für sich oder andere herbeiführen können, mit in den Hort bringen.**

Auch sollten Sie Ihrem Kind **keinesfalls größere Geldbeträge oder Wertgegenstände mitgeben.**

Die Spinde der Kinder im Hort können nicht verschlossen werden!

**Der Hort übernimmt bei Diebstahl
oder Verlust keine Haftung.**

12. Maßnahmen bei Verstoß gegen die Haus- und Hortordnung

Die unserer Haus- und Hortordnung enthaltenden Grundsätze, Bestimmungen und Regeln sind durch alle Kinder, Eltern, Erziehungsberechtigte und Gäste der Einrichtung einzuhalten.

Grobe Verstöße können geahndet werden.

Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Haus- und Hortordnung wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Sie wurde im Hortausschuss beschlossen und angenommen.

Elternvertreter des Hortausschusses und Erzieher*innen vom Hort „Kunterbunt“ beschlossen dies im Jahre 2018.

Unterschriften:

Elternvertreter: J. Schmidt

Erziehervertreter: S. Lemke, E. Wöhlisch

Vorsitzender des

Hortausschusses : Ines Rasch

Hortleitung : H. Goeß

für den Träger : i. A. Pallua

Appell an **ALLE Eltern**

Im Interesse einer guten Kommunikation zwischen Eltern und ihren Kindern, **ist das Handy während des Bringens bzw. während des Abholens nicht erwünscht!**



FOLGEND DER MASSNAHMENKATALOG

Strausberg, den 07.03.2025

Maßnahmenkatalog zur Prävention und Intervention bei Gewalt unter Kindern

Der Maßnahmenkatalog wird flexibel an die Bedürfnisse unserer Hortkinder und an die Gegebenheiten unseres Hortes 1x jährlich angepasst (überprüft). Nur so kann er für ein konsequentes und transparentes Vorgehen gegen Gewalt innerhalb unseres Hortes beitragen.

Gemeinsam für ein respektvolles Miteinander – Gewaltprävention im Hort

Unser Ziel ist ein sicheres und wertschätzendes Umfeld, in dem Kinder soziale Kompetenzen entwickeln und gewaltfrei miteinander umgehen. Durch gezielte Maßnahmen fördern wir Empathie, Kommunikation und Eigenverantwortung.

Kinder lernen, Konflikte frühzeitig zu erkennen und friedlich zu lösen. Sie werden ermutigt Gefühle klar und respektvoll auszudrücken, sowie Mitgefühl für andere zu entwickeln. Erzieher*innen leben Respekt und gewaltfreie Kommunikation vor und stärken durch gemeinsame Projekte das Gemeinschaftsgefühl. Externe Programme und Workshops vertiefen das Wissen über gewaltfreie Lösungen. Zudem übernehmen Kinder Verantwortung für ihr Handeln und reflektieren dessen Auswirkungen.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, ein respektvolles und sicheres Hortumfeld zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen und entfalten können – und unterstützen so eine positive Gemeinschaftskultur.

Gemeinsam stark im Hort – für Respekt, Empathie und ein gewaltfreies Miteinander!

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Präventive Maßnahmen	17
1.1	Klare Regeln und Wertevermittlung	17
1.2	Soziales Kompetenztraining / Soft-Skills-Training	17
1.3	Offene Kommunikation über Gefühle	18
2.	Maßnahmen bei Gewaltvorfällen	19
2.1	Leichte Gewalt	19
2.2	Mittlere Gewalt	21
2.3	Schwere Gewalt	23
3.	Zusammenarbeit mit Eltern	25
3.1	Transparente Kommunikation	25
3.2	Themenspezifische Elternabende	25
3.3	Gemeinsame Lösungsfindung	25
4.	Einbeziehung von Fachpersonal	26
4.1	Schulung des Gesamt-Hort-Teams	26
4.2	Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	27
5.	Langfristige Maßnahmen	27
5.1	Kinderrat	27
5.2	Evaluation und Anpassung	28
5.3	Gewaltprävention in den Alltag integrieren	28
5.4	Langfristige Projekte und Aktionen > „ <i>Balu und Du</i> “	28
6.	Dokumentation und Nachverfolgung	29
	Verpflichtungserklärung für das Hort-Team	30
	Am Maßnahmenkatalog beteiligt waren	31
	Anhang	32
	Individueller Maßnahmenplan bei wiederholtem Fehlverhalten > <i>Erläuterung</i>	33
	Individueller Maßnahmenplan bei wiederholtem Fehlverhalten > <i>Formular</i>	35
	Dokumentationsvorlage: Gewaltvorfälle und Maßnahmen im Hort für MITTLERE UND SCHWERE GEWALTVOEFÄLLE > <i>Formular</i>	37

1. Präventive Maßnahmen

Diese Maßnahmen zielen darauf ab Gewalt vorzubeugen, ein respektvolles und friedliches Miteinander zu fördern und die sozialen Kompetenzen der Kinder nachhaltig zu stärken.

1.1. Klare Regeln und Wertevermittlung

- **Entwicklung eines Verhaltenskodex:**

In Zusammenarbeit mit den Kindern wird ein Verhaltenskodex erarbeitet, der grundlegende Prinzipien wie Respekt, Fairness und Rücksichtnahme festlegt. Kinder sollen aktiv in den Prozess einbezogen werden, um das Bewusstsein für die Bedeutung sozialer Regeln zu stärken.

- **Sichtbarer Aushang der Regeln:**

Die entwickelten Regeln werden in den Gruppenräumen gut sichtbar ausgehängt. So sind sie für alle jederzeit einsehbar und können regelmäßig durchgesprochen werden.

1.2. Soziales Kompetenztraining / Soft-Skills-Training

- **Wöchentliche Übungen:**

Einmal pro Woche organisiert der Hort gezielte Aktivitäten, die darauf abzielen, die sozialen Fähigkeiten der Kinder zu fördern. Diese beinhalten beispielsweise Rollenspiele zur Konfliktlösung, Gruppendiskussionen und das Erlernen gewaltfreier Kommunikation. Solche Übungen unterstützen die Kinder dabei, Empathie und Verständnis für andere zu entwickeln.

Der Begriff "Soft Skills" stammt aus dem Englischen und bezeichnet Fähigkeiten wie Kommunikation, Teamarbeit und Problemlösung, die sowohl für den beruflichen als auch persönlichen Erfolg von Bedeutung sind. Im Deutschen werden diese oft als "soziale Kompetenzen" oder "zwischenmenschliche Fähigkeiten" bezeichnet.

Um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken, führt der Hort regelmäßig kooperative Gruppenspiele und Projekte durch. Diese Aktivitäten fördern das Vertrauen und die Zusammenarbeit unter den Kindern und tragen dazu bei, ein respektvolles Miteinander zu etablieren.

- **Programme wie „Faustlos“:**

Der Hort setzt Programme wie „Faustlos“ oder ähnliche Gewaltpräventionsprogramme ein, die den Kindern handlungsorientierte Strategien zur Vermeidung von Gewalt näherbringen. Diese Programme beinhalten praxisorientierte Lektionen und vermitteln den Kindern wichtige Kompetenzen im Umgang mit Konflikten.

1.3 Offene Kommunikation über Gefühle

- **Einrichtung eines „Gefühlsbarometers“:**

Um den Kindern zu helfen, ihre Emotionen besser zu erkennen und auszudrücken, wird ein „**Gefühlsbarometer oder Gefühlssmileys in Verbindung mit den Anmeldechips**“ eingeführt. Hierbei können die Kinder visuell darstellen, wie sie sich fühlen (z. B. durch farbige Symbole oder Bilder), sodass die Erzieher*innen schnell einen Überblick über den emotionalen Zustand der Gruppe erhalten.

- **Gesprächsrunden:**

Um den Kindern Raum zu geben, ihre Gefühle auszudrücken und Konflikte frühzeitig zu erkennen, werden moderierte Gesprächsrunden eingeführt > **an einem Tag in der Woche und bei Bedarf**. In diesen Runden können die Kinder über ihren Tag sprechen, ihre Emotionen mitteilen und Konflikte gemeinsam reflektieren. Dies fördert das Verständnis füreinander und hilft, Konflikte in einem frühen Stadium zu lösen.

2. Maßnahmen bei Gewaltvorfällen

Folgende Maßnahmen werden ergriffen, wenn Gewalt bereits aufgetreten ist.

2.1 Leichte Gewalt **Achtung:** nur mutwillige und bewusste Handlungen

Bestimmt:

- Anschreien
- Provozieren
- Auslachen
- An den Sachen ziehen
- Gegenstände verschwinden lassen (mehrmals)
- Beleidigen
- Rempeln
- Zu Boden ringen
- ...

Maßnahmen:

Pädagogisches Vorgehen bei Regelverstößen

1. Pädagogische Entscheidungsfreiheit der Fachkraft

- Die pädagogische Fachkraft trifft eine eigenverantwortliche Entscheidung über die angemessene Intervention unter Berücksichtigung der individuellen Situation und der pädagogischen Prinzipien der Einrichtung.

2. Gesprächsführung und mündliche Ermahnung

- Bei einem Regelverstoß findet ein von der pädagogischen Fachkraft moderiertes klärendes Gespräch zwischen den beteiligten Kindern statt. Ziel ist es, die Situation aufzuarbeiten, Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln.
- Das Kind erhält eine mündliche Ermahnung mit dem Hinweis, dass bei einem erneuten Verstoß eine Verwarnung in **HortPro** dokumentiert wird.

3. Eskalationsstufe: Verwarnung und Dokumentation

- Bei wiederholtem Fehlverhalten wird die Situation über das **Walkie-Talkie** an das pädagogische Team kommuniziert. Dadurch wird sichergestellt, dass das Team über den Vorfall informiert ist.
- Die zuständige Fachkraft erstellt einen Termin in **HortPro** mit der Bezeichnung **"Verwarnung (leichte Gewalt) + Grund unseres Eintrages"**.
- Das Kind bleibt während dieser Zeit im Raum und wird darüber informiert, dass sowohl alle pädagogischen Fachkräfte als auch die Eltern über den Vorfall in Kenntnis gesetzt werden.

4. Erhöhte Aufsichtspflicht

- Das Kind meldet sich, für diesen Tag nicht mehr selbstständig in Räumen per Anmeldechip an. Dadurch behält die pädagogische Fachkraft die besondere Aufsicht über das Kind und kann das weitere Verhalten gezielt beobachten.

Konsequenzen bei Regelverstößen

- **Transparenz für Eltern:** Verwarnungen werden durch Eintragungen in den **Termine** bei HortPro dokumentiert. Eltern können diese im **Elternportal** einsehen und sind somit jederzeit über den Entwicklungsverlauf informiert.
- **Elterngespräch bei wiederholten Vorfällen:** Bei erneutem Auftreten ähnlicher Regelverstöße wird ein **verbindliches Elterngespräch** vereinbart, um die Situation zu besprechen und gemeinsam präventive Maßnahmen zu entwickeln.

2.2 Mittlere Gewalt

Achtung: nur mutwillige und bewusste Handlungen!

Bestimmt:

- Schubsen
- Schwitzkasten
- Drohen
- Gegenstände werfen
- Haare ziehen
- „Gehhilfe“ = Beine stellen ohne Verletzung
- Toilettengang stören / Privatsphäre missachten
- ...

Maßnahmen:

Pädagogisches Vorgehen bei Regelverstößen

1. Pädagogische Entscheidungsfreiheit

- Die pädagogische Fachkraft entscheidet situationsabhängig und eigenverantwortlich über angemessene Maßnahmen im Rahmen des pädagogischen Konzepts.

2. Gesprächsführung und Ermahnung

- Bei einem Regelverstoß erfolgt ein klärendes Gespräch zwischen den beteiligten Kindern, moderiert durch die pädagogische Fachkraft oder die Einrichtungsleitung. Ziel ist die Reflexion des Verhaltens sowie die Entwicklung gemeinsamer Lösungsstrategien.
- Das Kind erhält eine mündliche Ermahnung mit dem Hinweis, dass bei einem erneuten Verstoß eine Verwarnung in **HortPro** dokumentiert wird.

3. Eskalationsstufe: Verwarnung und Dokumentation

- Wird das Verhalten erneut auffällig, erfolgt eine Information an das pädagogische Team über das **Walkie-Talkie**, indem das betroffene Kind aufgefordert wird, den Raum zu verlassen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Fachkräfte über den Vorfall informiert sind.
- Tritt ein weiterer Vorfall am selben Tag oder innerhalb der laufenden Hortwoche auf, wird eine Verwarnung mit dem Vermerk "**Verwarnung (mittlere Gewalt) + Grund**" in **HortPro** dokumentiert.
- Das Kind bleibt während dieser Zeit im Raum und wird darüber informiert, dass sowohl das pädagogische Team als auch die Eltern über das Fehlverhalten in Kenntnis gesetzt werden.

4. Verstärkte Aufsichtspflicht

- Das Kind meldet sich für diesen und den folgenden Tag, nicht mehr selbstständig an, sodass die pädagogische Fachkraft das Verhalten gezielt beobachten und angemessen reagieren kann.

Konsequenzen bei Regelverstößen

- **Elterninformation:** Nach einer Verwarnung, die in **HortPro** dokumentiert wird, werden die Eltern über den Vorfall in Kenntnis gesetzt.
- **Verpflichtendes Elterngespräch:** Erhält ein Kind innerhalb von **10 Horttagen** drei Verwarnungen, wird ein **verbindliches Elterngespräch** angesetzt, um das Verhalten zu reflektieren und geeignete pädagogische Maßnahmen zu besprechen.
- **Dokumentation:** Bei jeder Verwarnung erfolgt die Ausgabe eines „**Hortzettel**“ **zum Gewaltvorfall**, der von den Eltern zur Kenntnis genommen wird.

2.3 Schwere Gewalt

Achtung: nur mutwillige und bewusste Handlungen!

Bestimmt:

- Schlagen ohne Gegenstände
- Schlagen mit Gegenstände
- Kratzen, Beißen
- Treten in Weichteile, Treten
- Boxen
- Backpfeifen
- Schubsen mit Verletzung
- Nachtreten
- Würgen
- Erpressen
- Gegenstände auf Personen werfen
- Mobbing
- „Gehhilfe“ = Beine stellen mit Verletzung
- Haare herausziehen
- Hose runterziehen
- Klauen
- Auflauern
- zerstören von Gegenständen (mutwillig)
- zerstören von pers. Gegenständen anderer (mutwillig)
- Übergriff gegen Erzieher*in
- „Arschbohrer“
- „Nackenschelle“ = Schlagen in den Nacken
- ...

Maßnahmen:

Pädagogisches Vorgehen bei schwerwiegendem Fehlverhalten von Kindern im Hort

1. Pädagogische Intervention und Dokumentation

- Das betroffene Kind wird zur Einrichtungsleitung gebracht. Diese wird sachlich und transparent über den Vorfall informiert.
- Die Einrichtungsleitung übernimmt die Information der Eltern über das Geschehen und veranlasst die zeitnahe Abholung des Kindes.
- Der Vorfall wird wertfrei, sachlich und strukturiert dokumentiert (siehe Vorlage im Anhang) in **HortPro hinterlegt**.

Konsequenzen bei Regelverstößen

Abholung und Elterngespräch

- Die Eltern sind verpflichtet, an dem Tag des Vorfalles, Ihr Kind zeitnah aus der Einrichtung abzuholen.
- Bei der Abholung findet ein kurzes klärendes Gespräch über den Vorfall statt.
- Es wird ein verbindlicher Termin für ein weiterführendes Elterngespräch vereinbart, um präventive Maßnahmen und pädagogische Lösungsansätze zu besprechen.

Suspendierung bei wiederholtem Fehlverhalten

- **Erstes schwerwiegendes Fehlverhalten:**
Abholung am Tag des Vorfalls sowie eine Suspendierung für **2 Horttage**.
- **Zweites schwerwiegendes Fehlverhalten innerhalb von 10 Horttagen:**
Suspendierung für **3 Horttage**.
- **Drittes schwerwiegendes Fehlverhalten innerhalb von 10 Horttagen:** Suspendierung für **5 Horttage**.
- **Viertes schwerwiegendes Fehlverhalten innerhalb von 10 Horttagen:**
Suspendierung für **5 Horttage** sowie Prüfung der Aussetzung des Hortvertrages in Absprache mit dem Träger.

Hinweis zur Frist für wiederholtes Fehlverhalten

- **Bei jedem erneuten Regelverstoß beginnt der Zeitraum von 10 Horttagen für die Verwarnung und mögliche Konsequenzen von Neuem.**

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der pädagogischen Gemeinschaft und der Sicherstellung eines respektvollen und wertschätzenden Miteinanders im Hort.

3. Zusammenarbeit mit Eltern

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist entscheidend, um Kinder in ihrer sozialen Entwicklung zu unterstützen und Gewalt vorzubeugen. Durch transparente Kommunikation, gezielte Informationsangebote und gemeinsame Lösungsansätze, werden Eltern aktiv in den Präventionsprozess einbezogen.

3.1. Transparente Kommunikation

- **Umgehende Information bei Vorfällen:** Eltern werden bei gewaltbezogenen Vorfällen zeitnah informiert, um gemeinsam Maßnahmen zur Unterstützung ihres Kindes zu besprechen. Dabei wird sachlich und lösungsorientiert kommuniziert.

3.2. Themenspezifische Elternabende

- **Regelmäßige Elternabende:** Um Eltern für das Thema Gewaltprävention zu sensibilisieren und ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, werden regelmäßige Elternabende durchgeführt. Diese bieten Raum für Austausch über Erziehungsstrategien und den Umgang mit Konflikten im Alltag.
- **Elternabend „Gewalt unter Kindern“:** Ein spezieller Elternabend mit externen Expert*innen wird organisiert, um fundierte Informationen zum Thema „Gewalt unter Kindern“, deren Ursachen und mögliche Lösungsansätze zu vermitteln und in den Austausch zu kommen.
- **Strategien zur Konfliktbewältigung:** Eltern erhalten praktische Tipps und Methoden, um ihre Kinder im Umgang mit Konflikten zu stärken. Ziel ist es, gewaltfreie Kommunikation auch im häuslichen Umfeld zu fördern und ein einheitliches Erziehungskonzept zwischen Hort und Elternhaus zu entwickeln.

3.3. Gemeinsame Lösungsfindung

- **Einbindung der Eltern in Maßnahmenpläne:** Bei wiederholtem Fehlverhalten werden die Eltern aktiv in die Entwicklung individueller Maßnahmenpläne einbezogen. Gemeinsam mit den Erziehern*innen werden Strategien erarbeitet, die das Kind unterstützen und eine nachhaltige Verhaltensänderung fördern.

- **Kooperation für langfristige Veränderung:** Der Austausch zwischen Hort und Elternhaus soll gestärkt werden, um gemeinsam für eine konsequente und förderliche Erziehung einzutreten. Durch enge Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass die Maßnahmen sowohl im Hort als auch zu Hause umgesetzt werden.

Diese Maßnahmen können dazu beitragen, Eltern als wichtige Partner in der Gewaltprävention zu gewinnen und eine einheitliche Erziehungsstrategie zwischen Hort und Elternhaus zu etablieren.

4. Einbeziehung von Fachpersonal

Die Zusammenarbeit mit geschultem Fachpersonal ist wichtig, um präventive Maßnahmen zu stärken und angemessen auf Gewaltvorfälle zu reagieren. Durch regelmäßige Schulungen und Kooperationen mit externen Fachstellen wird das pädagogische Team gezielt unterstützt und weitergebildet.

4.1. Schulung des Gesamt- Hort-Teams

- **Regelmäßige Fortbildungen:**
Erzieher*innen nehmen an Schulungen teil, um effektive Methoden im Umgang mit Gewalt und Konflikten zu erlernen und präventive Strategien im Hortalltag umzusetzen.
- **Schulung in Deeskalationstechniken:**
Erzieher*innen werden in Techniken zur Deeskalation und zur gewaltfreien Konfliktlösung geschult, um in herausfordernden Situationen professionell und besonnen zu handeln.
- **Sensibilisierung für psychologische Hintergründe:**
Vermittlung von Wissen über die Ursachen von aggressivem Verhalten bei Kindern, um individuelle Unterstützungsmaßnahmen gezielter planen zu können.

4.2. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

- **Kooperation mit Fachkräften:** Enge Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychologen*innen sowie Beratungsstellen, um Kinder mit auffälligem Verhalten frühzeitig zu unterstützen.
- **Workshops und Beratungen durch Experten*innen:** Einladung von Fachkräften, die gezielte Workshops für Kinder, Eltern und Erzieher*innen durchführen, um den Umgang mit Konflikten und gewaltfreier Kommunikation zu fördern.
- **Beratung bei akuten Fällen:** Bei schwerwiegenden oder wiederholten Vorfällen kann durch externe Fachstellen eine individuelle Unterstützung für betroffene Kinder und deren Familien organisiert werden.

Diese Maßnahmen können dazu beitragen, das Fachwissen des Teams kontinuierlich zu erweitern und den Hort als sicheren, gewaltfreien Raum zu gestalten und zu etablieren.

5. Langfristige Maßnahmen

Langfristige Strategien sind bedeutsam, um nachhaltige Veränderungen im Umgang mit Konflikten zu erreichen und eine gewaltfreie Kultur im Hort zu etablieren. Durch kontinuierliche Beteiligung der Kinder, regelmäßige Evaluationen und die feste Verankerung von Gewaltprävention im Alltag wird ein respektvolles Miteinander gefördert.

5.1. Kinderrat

- **Kinderrat** in dem die Kinder als Vertreter*innen der Hortkinder aktiv an der Gestaltung von Regeln und Maßnahmen mitwirken.
- Regelmäßige Sitzungen, um Anliegen, Probleme und Verbesserungsvorschläge zu besprechen.
- Förderung der Eigenverantwortung und Mitbestimmung der Kinder, indem sie lernen, Konflikte konstruktiv zu lösen und gemeinschaftliche Entscheidungen zu treffen.

5.2. Evaluation und Anpassung

- **Regelmäßige Überprüfung** der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen durch Reflexionsrunden im Team.
- **Einholen von Feedback** von Kindern, Eltern und Erzieher*innen durch Gespräche, Umfragen oder anonyme Rückmeldungen.
- **Anpassung der Maßnahmen**, falls sich bestimmte Vorgehensweisen als weniger wirksam erweisen oder neue Herausforderungen auftreten.

5.3. Gewaltprävention in den Alltag integrieren

- **Feste Verankerung von Gewaltprävention** in den täglichen Ablauf durch bewusste Förderung von Werten wie Respekt, Empathie und gewaltfreie Kommunikation.
- **Soziale Angebote einmal pro Woche**: Ein Tag, an dem alle Kollegen*innen gezielte Projekte anbieten, um soziale Kompetenzen zu stärken (z. B. Theaterprojekte, kreative Workshops, Kooperationsspiele, Wahrnehmungsspiele, Gruppenspiele,).

5.4 Langfristige Projekte und Aktionen > „*Balu und Du*“

Langfristige Projekte und Aktionen fördern ein friedliches Miteinander, wie zum Beispiel das Programm „*Balu und Du*“, dass ab dem Schuljahr 2025/26 im Hort „Kunterbunt“ mit externen Partnern startet. „Balu und Du“ ist ein bundesweites Mentorenprogramm, das ursprünglich 2002 in München ins Leben gerufen wurde. Es bringt Kinder und Jugendliche mit älteren, ehrenamtlichen Mentoren zusammen, die ihnen in regelmäßigen Treffen Unterstützung, Orientierung und Förderung bieten. Ziel ist es, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken, ihre sozialen Kompetenzen zu fördern und ihnen Werte wie Respekt und Verantwortung näherzubringen. Das Programm läuft mittlerweile in vielen Städten und Regionen Deutschlands und wird in Schulen, Jugendzentren und sozialen Einrichtungen angeboten. Es fördert eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Mentor und Mentee und hilft den Kindern, ihre Potenziale zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Durch diese langfristigen Maßnahmen kann eine Kultur der Achtsamkeit, des gegenseitigen Respekts und der konstruktiven Konfliktbewältigung im Hort nachhaltig verankert werden.

6. Dokumentation und Nachverfolgung

Eine lückenlose und strukturierte Dokumentation ist essenziell, um Gewaltvorfälle systematisch zu erfassen, Muster frühzeitig zu erkennen und gezielte Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Durch eine regelmäßige Auswertung können langfristige Entwicklungen beobachtet und präventive Maßnahmen verbessert werden.

- **Systematische Erfassung von Vorfällen und Maßnahmen:** Alle relevanten Vorfälle sowie die ergriffenen Maßnahmen werden in einem **Hort-Tagebuch** oder einer digitalen Dokumentation festgehalten. Dabei werden Datum, Ort, beteiligte Kinder, Art des Vorfalls sowie Reaktionen und Konsequenzen erfasst.
Dokument siehe Anhang!
- **Regelmäßige Auswertung der Einträge:** Das pädagogische Team überprüft die dokumentierten Vorfälle in festgelegten Abständen (monatlich), um wiederkehrende Muster oder Auffälligkeiten zu erkennen.
- **Gezielte Gegenmaßnahmen entwickeln:** Falls bestimmte Kinder, Gruppen oder Situationen besonders häufig betroffen sind, können auf Basis der Dokumentation individuell abgestimmte Maßnahmen erarbeitet werden.
- **Austausch im Team und mit Eltern:** Erkenntnisse aus der Dokumentation werden in Teamgesprächen reflektiert und bei Bedarf in Elterngesprächen thematisiert, um gemeinsame Lösungsansätze zu finden.
- **Langfristige Analyse zur Prävention:** Durch die kontinuierliche Nachverfolgung können langfristige Strategien entwickelt und evaluiert werden, um die Gewaltprävention im Hort stetig zu verbessern.

Diese Dokumentation dient nicht nur der Nachverfolgung einzelner Vorfälle, sondern auch als wertvolle Grundlage für die Weiterentwicklung eines gewaltfreien und respektvollen Miteinanders im Hort.

Verpflichtungserklärung für das Hort-Team

1. Präambel

Als pädagogische Fachkräfte im Hort verpflichten wir uns, eine gewaltfreie Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich sicher und respektiert fühlen. Wir setzen uns aktiv für Prävention, Dokumentation und angemessene Maßnahmen bei Gewaltvorfällen ein.

2. Pflichten der Erzieher*innen

- Gewaltprävention aktiv fördern und klare Regeln zur Konfliktlösung vermitteln.
- Gewaltvorfälle systematisch in der vorgesehenen Dokumentationsvorlage erfassen.
- Pädagogische Maßnahmen gemäß der festgelegten Handlungsstrategie umsetzen.
- Eltern zeitnah über Vorfälle informieren und gemeinsam Lösungsstrategien entwickeln.
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zu Deeskalation und Konfliktmanagement.
- Enge Zusammenarbeit mit Fachstellen und externen Berater*innen bei wiederholten Vorfällen.

3. Dokumentation und Nachverfolgung

- Alle relevanten Vorfälle müssen vollständig und sachlich dokumentiert werden.
- Maßnahmen und Konsequenzen müssen transparent und nachvollziehbar sein.
- Die Einhaltung und Wirksamkeit der Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

4. Verbindlichkeit

Alle Erzieherinnen und Erzieher, die im Hort „Kunterbunt“ tätig sind, verpflichten sich, die oben genannten Punkte zu beherzigen. Diese Verpflichtung wird allen Mitarbeitenden zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses übergeben.

An diesem Maßnahmenkatalog haben folgende Kolleginnen und Kollegen mitgearbeitet:

Strausberg den, 07.03.2025

Nr.:	Name	Unterschrift
1.	Janine Goßlau	
2.	Erik Heidenreich	
3.	Nadine Potempa	
4.	Julia Liese	
5.	Renè Selke	
6.	Heike Bula	
7.	Michael Breuer	
8.	Monique Siemonsen	
9.	Sabine Lemke	
10.	Jannek Buchholz	
11.	Janine Zepuntke	
12.	Jenny Faßbutter	
13.	Maximilian Schröder	
14.	Pia Fohlmeister	
15.	Martina Möller	
16.	Angelika Mertins	
17.	Heiko Goldstein	

Anhang

- **Individueller Maßnahmenplan bei wiederholtem Fehlverhalten**
- **Dokumentationsvorlage: Gewaltvorfälle und Maßnahmen im Hort für
MITTLERE UND SCHWERE GEWALTVOEFÄLLE**

Individueller Maßnahmenplan bei wiederholtem Fehlverhalten

1. Zielsetzung

Der Maßnahmenplan soll dazu beitragen, dass das betroffene Kind alternative Verhaltensstrategien erlernt, Konflikte gewaltfrei löst und sein Sozialverhalten nachhaltig verbessert. Eltern, Erzieher*innen und das Kind arbeiten gemeinsam an einer positiven Veränderung.

2. Analyse der Situation

- Beschreibung der wiederholten Vorfälle (Was ist passiert? Wann und wo? Wer war beteiligt?)
- Mögliche Ursachen für das Verhalten (z. B. Frustration, Konflikte, mangelnde Impulskontrolle)
- Einschätzung des Kindes: Wie sieht es selbst die Situation?
- Sichtweise der Eltern und Erzieher*innen

3. Individuelle Maßnahmen und Unterstützung

Kurzfristige Maßnahmen:

- **Gespräch mit dem Kind:** Das Kind reflektiert sein Verhalten und erarbeitet mit dem Erzieher*innen alternative Handlungsmöglichkeiten.
- **Elterngespräch:** Besprechung der Vorfälle, gemeinsames Festlegen von Verhaltenszielen und Konsequenzen.
- **Konsequenzen im Hort:** Klare, altersgerechte Konsequenzen (z. B. Reflexionszeit, vorübergehender Ausschluss von bestimmten Aktivitäten).

Langfristige Maßnahmen:

- **Soziales Kompetenztraining:** Das Kind nimmt an gezielten Übungen zur Förderung von Empathie, Impulskontrolle und Konfliktlösung teil.
- **Mentorensystem:** Eine feste Bezugsperson (Erzieher*in) begleitet das Kind und reflektiert regelmäßig dessen Fortschritte.

- **Zusammenarbeit mit externen Fachkräften** (falls notwendig): Unterstützung durch Schulsozialarbeit oder Beratungsstellen.

4. Regelmäßige Reflexion und Anpassung

- Wöchentliche Gespräche zwischen Erzieher*innen und dem Kind zur Reflexion von Fortschritten.
- Regelmäßige Elterngespräche (z. B. alle zwei bis vier Wochen), um Maßnahmen anzupassen und die Zusammenarbeit zu stärken.
- Nach drei Monaten gemeinsame Auswertung: Wurden die Ziele erreicht? Welche weiteren Schritte sind notwendig?

5. Abschluss und Nachhaltigkeit

- Wenn das Kind sein Verhalten nachhaltig verbessert hat, wird der Maßnahmenplan schrittweise beendet.
- Weiterhin regelmäßige Unterstützung und positive Verstärkung durch Erzieher*innen und Eltern.
- Förderung einer langfristig stabilen sozialen Integration im Hort.

Dieser Maßnahmenplan sorgt für eine enge Zusammenarbeit zwischen Hort, Elternhaus und Kind und bietet klare Strukturen zur positiven Verhaltensentwicklung.

Individueller Maßnahmenplan bei wiederholtem Fehlverhalten

1. Allgemeine Informationen

Name des Kindes : _____, Geburtsdatum : _____

Gruppe : _____

Kontakterzieher*in: _____, **Datum der Erstellung** : _____

2. Beschreibung der Situation

- Wiederholte Vorfälle (Was ist passiert? Wann und wo? Wer war beteiligt?):

- Mögliche Ursachen für das Verhalten:

- Sichtweise des Kindes:

- Sichtweise der Eltern:

3. Individuelle Maßnahmen und Unterstützung

Kurzfristige Maßnahmen:

- Gespräch mit dem Kind zur Reflexion und Entwicklung von alternativen Handlungsmöglichkeiten.
- Elterngespräch zur Abstimmung gemeinsamer Maßnahmen.
- Konsequenzen im Hort (z. B. Reflexionszeit, vorübergehender Ausschluss von bestimmten Aktivitäten).

Langfristige Maßnahmen:

- Teilnahme an sozialen Kompetenztrainings (z. B. Empathie-, Impulskontroll- und Konfliktlösungsübungen).
- Festlegung einer Bezugsperson im Hort für regelmäßige Reflexionsgespräche.
- Einführung eines Belohnungssystems zur positiven Verstärkung.
- Falls erforderlich: Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit oder externen Fachkräften.

4. Regelmäßige Reflexion und Anpassung

- Wöchentliche Gespräche mit dem Kind zur Reflexion der Fortschritte.
- Regelmäßige Elterngespräche (z. B. alle zwei bis vier Wochen).
- Nach drei Monaten gemeinsame Auswertung der Maßnahmen und eventuelle Anpassung.

5. Abschluss und Nachhaltigkeit

- Bei erfolgreicher Verhaltensänderung schrittweise Beendigung des Maßnahmenplans.
- Weiterhin Unterstützung durch Erzieher*innen und Eltern zur langfristigen Stabilisierung.
- Dokumentation der Fortschritte und abschließende Bewertung.

Neue Terminvereinbarung: _____

Eltern möchten eine Kopie des Dokuments! ☐ Ja, ☐ Nein

Unterschriften

Erzieher*in / Leitung : _____ Datum: _____

Elternteil/Erziehungsberechtigter: _____

Datum: _____

Kind (falls altersgemäß möglich): _____

Datum: _____

3. Reaktion und Maßnahmen

- *Erste pädagogische Maßnahmen durch das Hort-Team:*

- ☐ Klärendes Gespräch mit beteiligten Kindern
- ☐ Ermahnung
- ☐ Verwarnung
- ☐ Trennung der beteiligten Kinder
- ☐ Betreuung des betroffenen Kindes
- ☐ Andere Maßnahme: _____

- *Konsequenzen für das agierende Kind:*

- ☐ Gespräch mit den Eltern
- ☐ Zeitweiser Ausschluss vom Hort
- ☐ Eintragung in das Maßnahmenprotokoll
- ☐ Weitere Maßnahmen: _____

4. Rückmeldung und Nachverfolgung

- Eltern informiert am (Datum/Uhrzeit): _____
- Gespräch mit Eltern geführt durch: _____
- Individuelle Maßnahmen mit Eltern vereinbart:
 - ☐ Teilnahme an Sozialtraining
 - ☐ Verstärkte Beobachtung durch Erzieher*innen
 - ☐ Unterstützung durch Schulsozialarbeit oder externe Beratungsstelle
 - ☐ Weitere Maßnahmen: _____
- Weitere Auffälligkeiten nach dem Vorfall?
 - ☐ Ja, am (Datum): _____
 - ☐ Nein
- Maßnahmen zur Prävention wiederkehrender Vorfälle:

5. Unterschriften

Erzieher*in: _____

Elternteil (falls Gespräch erfolgt ist): _____

Kind (falls altersgerecht und sinnvoll): _____



**WIR SIND EIN „HAUS
DER KLEINEN FORSCHER“**

**2. ZERTIFIZIERUNG
IM JAHR 2021**



